Drucksache 5/3739

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Kleine Anfrage 1518

des Abgeordneten Rainer Genilke CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Durchführung des BBI-Schallschutzprogramms

Im Zuge des Ausbaus des Flughafens "Willy Brandt" haben zahlreiche Bürger Anrecht auf Schallschutzmaßnahmen. Die schalltechnische Objektbeurteilung und die bauliche Durchführung der Schallschutzmaßnahmen erfolgt von durch die FBS zertifizierten Ingenieurbüros und Unternehmen, die ursprünglich in einem Firmenpool gebunden worden sind. Immer wieder gibt es von den Betroffenen jedoch Klagen bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen und der Qualität der eingebauten Lüfter. Die Landesregierung als Teilgesellschafter des Flughafens "Willy Brandt" vertritt dabei die Interessen des Landes Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung:

- 1. Welche und wie viele Ingenieurbüros bezüglich der schalltechnischen Objektbeurteilung und welche und wie viele Bauunternehmen bezüglich der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen befinden sich derzeit im Firmenpool der FBS?
- 2. Wie viele der ursprünglich ausgewählten Ingenieurbüros und der 12 ausführenden Bauunternehmen sind derzeit noch im Firmenpool der FBS? Wie erklären sich die Veränderungen?
- 3. Nach welchen jeweils konkreten Kriterien erfolgte die Auswahl der Ingenieurbüros und der Ausführungsunternehmen in den Firmenpool der FBS?
- 4. Wie wird verfahren, wenn die Antragsberechtigten die anstehenden Baumaßnahmen durch Unternehmen realisieren lassen möchten, die nicht im Firmenpool der FBS zertifiziert sind?
- 5. Wie werden entstehende Mehrkosten für Schallschutzfenster reguliert, die nur als Sonderanfertigung (z.B. nach außen öffnende Kunststofffenster) in Frage kommen oder die nicht als entsprechende Standards auf dem deutschen Markt zu beschaffen sind? Wie werden die Mehrkosten reguliert, wenn der Gutachter die Kosten für ein einzubauendes Schallschutzfenster falsch kalkuliert hat?
- 6. Welche Lüfter und welche Fenster werden im Rahmen des Schallschutzprogramms verbaut? In welcher Preisklasse bewegen sich diese im Vergleich zu den günstigsten und teuersten Objekten auf dem Markt?
- 7. Entsprechen die eingebauten Lüfter und Schallschutzfenster dem derzeitigen Stand der Technik nach Energieeinsparverordnung 2009 und Entwurf der Energieeinsparverordnung

Datum des Eingangs: 02.08.2011 / Ausgegeben: 03.08.2011

2012?

- 8. Trifft es zu, dass die als Schallschutzmaßnahme vorgesehenen Lüfter als einfaches Zuluftsystem in geschlossenen, zu belüftenden Räumen einen unnatürlichen Luftüberdruck erzeugen und keine Wärmerückgewinnung sichern? Wie wird dies von der Landesregierung bewertet? Welche Mehrkosten würden entstehen, entsprechende Umluftsysteme mit Wärmerückgewinnung einzubauen?
- 9. Trifft es zu, dass die für den Betrieb der Lüfter notwendigen Stromleitungen in den Wohnräumen entsprechend der Kalkulation der Kostenerstattung nur über Putz verlegt werden? Wie wird dies von der Landesregierung bewertet? Welche Mehrkosten würden entstehen, die Stromleitungen unter Putz zu verlegen?
- 10. Wie begründet die Landesregierung als Gesellschafter der FBS, dass Betroffene von Lärmschutzmaßnahmen für die Bauüberwachung, Haftungen aus Gewährleistungen, die Übernahme von Garantierisiken der Lüftersysteme und Folgekosten wie Reparatur und Ersatzinvestitionen die Verantwortung, die Kosten und das Risiko tragen?
- 11. Ist von den Mitgliedern des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat der FBS erwogen worden, hinsichtlich der vielfältigen praktischen Probleme des Schallschutzprogrammes eine Schlichtung anzuregen oder einen externen Schiedsmann/eine Schiedsfrau einzusetzen? Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung den Einsatz einer entsprechenden Schlichtungsstelle?
- 12. Wie viele sensible Einrichtungen (Horte, Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen u.ä.) im Land Brandenburg haben Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen, um welche Einrichtungen handelt es sich dabei konkret (bitte aufschlüsseln nach Träger und Standort) und wie lautet jeweils der Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen? Wie wird sichergestellt, dass diese Einrichtungen mit Eröffnung des BER mit Schallschutzmaßnahmen gesichert sind? Welche Konsequenzen ergeben sich, falls die notwendigen Schallschutzmaßnahmen an diesen Einrichtungen bis zur Eröffnung des BER nicht abgeschlossen sind?
- 13. Mit wie vielen antragsberechtigten Privateigentümern rechnet die Landesregierung unter Berücksichtigung der am 04. Juli 2011 von der DFS vorgelegten Flugrouten und wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (Antragsberechtigte, bereits gestellte Anträge, im Bau befindliche Schallschutzmaßnahmen, abgeschlossene Schallschutzmaßnahmen)?